Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS

Überbauung Pfarrhaus Uesslingen

Brandschutzkonzept

Objekt:	Überbauung Pfarrhaus Uesslingen Schaffhauserstrasse 7 8524 Uesslingen-Buch
Bauherrschaft:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS St.Gallerstrasse 24 8500 Frauenfeld
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH Zeughausstrasse 16a 8500 Frauenfeld
Brandschutzkonzept:	bhateam ingenieure ag Janine Zingg

Frauenfeld I Sirnach I Winterthur
bhateam ingenieure ag I Breitenstrasse 16 I 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 I info@bhateam.ch I www.bhateam.ch

bhateam ingenieure und planer

Inhalt

1. Mandat 3

2. Baubeschreibung 3

3. Grundlagen 4

3.1 Abgrenzung 4

3.2 Technische Unterlagen 4

3.3 Schutzziele 4

4. Gebäude / Nutzung 4

4.1 Nutzung 4

4.2 Einstufung Gebäude 4

4.3 Qualitätssicherung im Brandschutz 4

5. Baulicher Brandschutz 5

5.1 Verwendung von Baustoffen 5

5.2 Brandschutzabstände 6

5.3 Anforderung Tragwerk, Brandabschnitte 7

5.4 Flucht- und Rettungswege 7

6. Technische Brandschutzmassnahmen 7

6.1 Sicherheitsbeleuchtung / Rettungszeichen 7

6.2 Löscheinrichtungen 8

6.3 Sprinkleranlage 8

6.4 Brandmeldeanlage 8

6.5 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) 8

6.6 Blitzschutzsystem 8

6.7 Beförderungsanlagen 8

6.8 Wärmetechnische Anlagen 8

6.9 Lufttechnische Anlagen 9

6.10 Solaranlage 9

6.11 Gefährliche Stoffe 9

6.12 Zugänglichkeit Feuerwehr 10

6.13 E-Mobilität 10

7. Brandverhütung und Organisatorischer Brandschutz 10

7.1 Brandverhütung 10

7.2 Organisatorischer Brandschutz 10

8. Brandschutz auf Baustellen 11

9. Unterschriften 12

Anhang 13

Version	Datum	Kommentar	Status
	19.08.2026	Erstausgabe	Bauprojekt

1. Mandat

Die bhateam ingenieure ag wurde mit der Erstellung des hier vorliegenden Brandschutzkonzeptes beauftragt. Das Mandat umfasst die in der VKF-Richtlinie 11-15 erfassten Leistungen des QS-Verantwortlichen Brandschutz. Die Beauftragung erfolgt phasenweise, wird eine nachfolgende Phase nicht durch die Bauherrschaft beauftragt, setzt die bhateam ingenieure ag die Behörde entsprechend in Kenntnis. Es liegt in der Verantwortung der Bauherrschaft, eine ausreichend qualifizierte Fachperson mit dem Mandat QS-Verantwortlichen zu beauftragen. Das Brandschutzkonzept basiert auf der Brandschutznorm mit dem Stand vom 01.01.2019.

2. Baubeschreibung

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um das bestehende Pfarrhaus welches neu zwei Wohnungen beinhaltet, die einen gemeinsamen Zugang zum Keller aufweisen. Zudem komplettieren zwei neue Mehrfamilienhäuser die neu geplante Überbauung. Die beiden MFH's haben einen direkten Zugang zu der gemeinsamen Tiefgarage. Sie weisen jeweils ein Untergeschoss und drei Obergeschosse auf. Im grösseren MFH gibt es zusätzlich lokal einen Estrich. Die Tragkonstruktion der neuen Gebäude wird in Massivbauweise ausgeführt, das bestehende Gebäude weist Massivbauwände mit Holzbalkendecken auf. Teilweise sind Stuckdecken und Fischgratparkette vorhanden, welche belassen werden sollen. Eine brandschutztechnische Ertüchtigung wird unter den gegebenen Umständen bestmöglich umgesetzt.

Gebäudeabmessungen	Brandabschnitt	Max.:	ca. 550 m^2	(TG)
	Gebäudehöhe	gem. VKF:	ca. 11.9 m	
	Geschosse	unter Terrain:	1	
		über Terrain:	3 (4)	(lokal Estrich)
Gebäudegeometrie	Gebäude mittlerer Höhe			
Personenbelegung	-			
Konzept	baulich			

Genauere Abmessungen und vorgesehene Nutzung gehen aus den Architektenplänen hervor.



3. Grundlagen

3.1 Abgrenzung

-

3.2 Technische Unterlagen

Als Grundlage dieses Berichtes dienten die:

- Bauprojektpläne	Sorgon Architekten GmbH	19.08.2026
- Schweizerische Brandschutzrichtlinien	VKF	2019
- Schweizerische Brandschutzerläuterungen	VKF	2017
- Schweizerische Brandschutzarbeitshilfen	VKF	2017

3.3 Schutzziele

Gemäss BS-Norm Art.8 sind Bauten und Anlagen so zu erstellen, zu betreiben und instand zu halten, dass:

- die Sicherheit von Personen und Tieren gewährleistet ist;
- der Entstehung von Bränden und Explosionen vorgebeugt und die Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch begrenzt wird;
- die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzt wird;
- die Tragfähigkeit während eines bestimmten Zeitraumes erhalten bleibt;
- eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet wird.

4. Gebäude / Nutzung

4.1 Nutzung

	Pfarrhaus (Bestand)	**MFH's (Neubau)**
1. UG	Keller	Keller, Technik, Schutzraum, Tiefgarage
EG	Wohnen	Wohnen
1. OG	Wohnen	Wohnen (ev. Büro*)
Dachgeschoss	Wohnen	Wohnen (lokal Estrich)
Dach	-	PV-Anlage

4.2 Einstufung Gebäude

Massgebende Nutzung: Wohnen
(Einstellhalle für Motorfahrzeuge bis 600m^2)

4.3 Qualitätssicherung im Brandschutz

Auf Grund der Nutzung und der Gebäudekategorie fällt das Bauvorhaben in die QSS 1 *(Abschliessend durch Brandschutzbehörde).*

Frau Janine Zingg übernimmt die Aufgaben der QS-Verantwortlichen Brandschutz gemäss der Brandschutzrichtlinie 11-15 «Qualitätssicherung im Brandschutz».

5. Baulicher Brandschutz

5.1 Verwendung von Baustoffen

Generell
Der Neubau wird in Massivbauweise erstellt. Der Bestand mit Holzbalkendecken.

Gebäudeausbau (VKF BSR 14-15, Art. 4.1)
Sind für Baustoffe von Innenwänden, Decken und Böden Baustoffe der RF1 gefordert, sind brennbare Beschichtungen wie Anstriche, Wandbekleidungen, Furniere, usw. zulässig, sofern ihre Dicke 1.5mm nicht übersteigt.

Vertikale Fluchtwege (VKF BSR 14-15, Art. 4.2)

Anforderung	**gefordert**	**vorhanden**	**Baustoff**
Wände, Decken und Stützen mit Feuerwiderstandsanforderung	**RF1**	RF1	Beton
Wände, Decken und Stützen ohne Feuerwiderstandsanforderung	**RF3**	RF1	Beton
Dämm-/und Zwischenschichten	**RF1**	RF1	Steinwolle
Wand- und Deckenbekleidungen	**RF1**	-	keine
Bodenbeläge	**RF2**	RF1	Kunststeinplatten
Treppen- und Podestkonstruktionen	**RF1**	RF1	Beton

Aussenwandbekleidungssystem (VKF BSR 14-15, Art. 3.2.8)

Anforderung	**gefordert**	**vorhanden**	**Baustoff**
Aussenwandbekleidung	**RF3cr**	RF1	Mineralischerputz
Wärmedämmschicht, Zwischenschicht	**RF3cr**	RF1	Steinwolle
Lichtbänder	**RF2**	-	keine

** In VKF-anerkannten oder gleichwertigen Konstruktionen sind Baustoffe der RF3 (cr) zulässig.*

Dach (VKF BSR 14-15, Art. 3.3.2)

Anforderung Schichtaufbau Variante 1	**gefordert**	**vorhanden**	**Baustoff**
Oberste Schicht	**RF1**	RF1	Ziegel
Abdichtung/Unterdach	**RF3cr**	RF2	Ampatop Protecta od. Glw.
Wärmedämmung	**RF3cr**	RF1	Steinwolle

Gebäudetechnik (VKF BSR 14-15, Art. 5)
Die verwendeten Baustoffe in der Gebäudetechnik müssen Bezüglich Brandverhalten gemäss VKF-Richtlinie u.a. folgende Anforderungen erfüllen:

- Bei Durchführungen durch Brandabschnittsbildende Bauteile müssen die Dämmschichten RF1 sein. Abschottungssysteme sind gemäss Leistungserklärung auszuführen.
- In vertikalen Fluchtwegen sind nur Kabel für die Versorgung der dort installierten Geräte in RF1 (ohne cr) zulässig.
- In horizontalen Fluchtwegen sind Kabel ohne kritisches Verhalten bis zu einer gesamten Brandlast von 200 MJ/m zugelassen.

Anpassungen infolge Ersatzmassnahmen sind dem Kap. 5.2 resp. den Brandschutzplänen zu entnehmen.

5.2 Brandschutzabstände

Zwischen dem Pfarrhaus und dem MFH wird der reduzierte Gebäudeabstand von mind. 4m eingehalten. Die reduzierten Schutzabstände sind möglich da die Aussenwände beider Gebäude mind. EI30 erfüllen und die Fassade aus Baustoffen RF1 sind.

Zwischen den beiden MFH wird im Bereich des Dachgeschosses der erforderliche Abstand zwischen der Fassade und dem benachbarten Dach nicht eingehalten. Als Ersatzmassnahme wird die brandabschnittsbildende Wand mit Feuerwiderstand EI 30 über die Fassade hinaus verlängert. Die Verlängerung erfolgt so weit, bis der erforderliche horizontale Mindestabstand zwischen Bauteilen aus RF1 eingehalten ist. Dadurch werden die Anforderungen an den reduzierten Gebäudeabstand gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie erfüllt.

Die benachbarten Gebäude weisen einen genügend grossen Gebäudeabstand auf.

5.3 Anforderung Tragwerk, Brandabschnitte

Die Anforderungen ergeben sich in Folge dem baulichen Konzept:

Massgebende Nutzung Wohnen / Büro

	Generell	UG	Oberstes Geschoss, Eingeschossig
Tragwerk	R60	R60	R0
Brandabschnittsbildende Geschossdecken	REI60	REI60	REI60
Brandabschnittsbildende Wände und horizontale Fluchtwege	EI30	EI60	EI30
Fluchtweg vertikal	REI60	REI60	REI60

Nichttragende brandabschnittsbildende Wände sind entsprechend der Vorgaben der VKF (BSR 15-15, Anhang 3.3.2) mit ausreichender mechanischer Festigkeit und Standsicherheit gegen horizontale Belastung zu erstellen.

Abschottungen
In brandabschnittsbildenden Bauteilen, werden Durchbrüche, Leitungsdurchführungen mit feuerwiderstandsfähigen VKF-Abschottungen oder mit Materialien RF1 verschlossen. Bei Installationsschächten werden als Abschlüsse der Revisionsöffnungen Deckel/Türen aus Materialien RF1 eingebaut.

Installationsschächte
Installationsschächte kommen zum Einsatz, sobald die Installationen nicht horizontal geschottet werden. Sie haben die Anforderungen wie Nutzung min. EI30.

5.4 Flucht- und Rettungswege

Die maximal zulässigen Fluchtweglängen (35m) sind von jedem Punkt im Gebäude eingehalten. Die Entfluchtung über einen Raum in derselben Nutzungseinheit ist erlaubt.

Bei Räumen mit einer Personenbelegung bis 20 Personen sowie bei den vorliegenden Wohnungen dürfen die Türen gegen innen öffnen. Alle anderen müssen in Fluchtrichtung öffnen.

Veloräume die nur über die Tiefgarage erschlossen sind, zählen zur selben Nutzungseinheit. Daher ist die Entfluchtung über die Tiefgarage erlaubt.

Das Untergeschoss im bestehenden Pfarrhaus wird als Keller der beiden Wohnungen genutzt. Der Keller ist über eine gemeinsame Treppe, die nicht ins Freie führt, zugänglich. Der Fluchtweg führt in jedem Fall über die eigene Wohnung. Mit der Nutzung Keller ist die Aufenthaltsdauer begrenzt, er wird nur durch ortskundige Menschen begangen und es ist in einem bestehenden Gebäude. Die Tür in die eigene Wohnung wird als offen und somit fluchtwegtauglich betrachtet. Unter diesen Annahmen wird die vorhanden Fluchtwegsituation toleriert.

6. Technische Brandschutzmassnahmen

6.1 Sicherheitsbeleuchtung / Rettungszeichen

Für die vorhandene Nutzung sind weder Sicherheitsbeleuchtung noch Rettungszeichen vorgeschrieben. Im Untergeschoss werden, wo sinnvoll sicherheitsbeleuchtete Rettungszeichen installiert, ebenfalls in der Tiefgarage. Die Sicherheitsstromversorgung wird über einzelne Akkus sichergestellt.

6.2 Löscheinrichtungen

Auf die Installation von Löscheinrichtungen wird verzichtet.

6.3 Sprinkleranlage

Auf die Installation einer Sprinkleranlage wird verzichtet.

6.4 Brandmeldeanlage

Auf die Installation einer Brandmeldeanlage wird verzichtet.

6.5 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

In den Treppenhäusern ist zuoberst eine RWA-Öffnung von min. 0.50m^2 direkt ins Freie vorzusehen, die im Brandfall von der Eingangsebene in Betrieb gesetzt werden. Bei Kippöffnungen ist die Öffnung vom Sitzplatz abgewandt anzuordnen. Auf die Abstromöffnung zuoberst kann verzichtet werden, wenn auf allen Etagen öffenbare Fenster mit einer freien Fläche von mind. 0.3m^2 vorhanden sind.

Für Lager und Einstellhallen für Motorfahrzeuge bis 600m^2 im Untergeschoss ist keine RWA vorgeschrieben. Damit bei einem Ereignisfall der Rauch und die Hitze entweichen und ein Totalschaden verhindert werden kann, wird eine Rauchentsorgungsöffnung geplant.

Die Fenster dienen im Ereignisfall als Rauchentsorgungsöffnungen. Bei einem Brandfall ist davon auszugehen, dass die Verglasung infolge der Hitzeeinwirkung versagt und Rauch sowie Wärme entweichen können.

6.6 Blitzschutzsystem

Aufgrund der Nutzungen und der Gebäudehöhe ist keine Blitzschutzsystem vorzusehen.

6.7 Beförderungsanlagen

Die Aufzugsschachttüren werden aus Baustoffen RF1 und dem Feuerwiderstand E30 ausgeführt. Auf Grund der Nutzung ist keine Brandfallsteuerung vorgesehen.

Aufzugsschachttüren, die unmittelbar in die Nutzungseinheit führen, müssen den Feierwiderstand von E30, bei grosser Brandbelastung (über 1'000 MJ/m^2 in den Räumen) E60 erfüllen.

6.8 Wärmetechnische Anlagen

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt mittels einer Holzschnitzelheizung sowie einer Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Luft-Wasser-Wärmepumpe

Die Luft-Wasser-Wärmepumpe wird ausserhalb des Gebäudes aufgestellt. Das verwendete Kältemittel ist brennbar. Da die Wärmepumpe ausschliesslich für die Aussenaufstellung vorgesehen ist, werden keine besonderen Anforderungen an den Technikraum innerhalb des Gebäudes gestellt.

Holzschnitzel-/Pelletheizung

Bei einer Nennwärmeleistung von mehr als 70 kW ist die Heizanlage in einem separaten Heizraum auszuführen. Der Heizraum ist als Brandabschnitt mit einem Feuerwiderstand von mindestens EI 60 auszubilden. Die Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen und in Fluchtrichtung öffnend anzuschlagen.

Pelletlager

Das Pelletlager weist ein Volumen von ca. 41 m³ auf. Bei einer üblichen Befüllung von rund zwei Dritteln des Lagerraums ergibt sich eine Lagermenge von ca. 27 m³ Pellets.

Für Pelletlager mit einer Lagermenge zwischen 15 m³ und 50 m³ ist eine Ausräumöffnung mit einer Mindestgrösse von 2,0 m × 0,9 m vorzusehen. Auf der Innenseite der Tür bzw. Öffnung ist eine geeignete Rückhaltevorrichtung anzuordnen, damit die Pellets nicht gegen die Tür drücken können. Die Belüftung des Lagerraums ist gemäss den geltenden Vorschriften sicherzustellen.

Abgasanlagen

Die Abgasanlage der Holzheizung wird mit Frischluftzufuhr über Dach ausgeführt.

Die beiden bestehenden Kamine für die Kachelöfen sind über die gesamte Gebäudehöhe gemauert. Die Kachelöfen sind derzeit ausser Betrieb beziehungsweise nicht in Nutzung. Vor Baubeginn ist durch eine Fachperson zu prüfen, ob die bestehenden Abgasanlagen und Feuerungsanlagen weiterhin betrieben werden können. Je nach Befund sind Instandsetzungsmassnahmen vorzunehmen oder die Anlagen fachgerecht ausser Betrieb zu nehmen.

Das Bewilligungsverfahren für die Kachelöfen bzw. die zugehörigen Feuerungsanlagen wird bis zum Vorliegen der Prüfungsergebnisse zurückgestellt und gegebenenfalls in einem separaten Bewilligungsverfahren der zuständigen Gemeinde eingereicht.

6.9 Lufttechnische Anlagen

Die Tiefgarage wird mit einer Abluftanlage ausgerüstet. Zudem werden die Kellerräume gelüftet. Die Abluftrohre werden in einer Steigzone über Dach geführt. Bei der Durchdringung von brandabschnittsbildenden Bauteilen werden Brandschutzklappen verwendet. Pro Gerät wird jeweils nur ein Lüftungsabschnitt bedient somit werden keine Anforderungen an die Bauart und Ausbau des Raumes gestellt.

In den Wohnungen wird auf die Installation einer Komfortlüftung verzichtet.

In Lüftungsleitungen und luftführenden Schichten dürfen nur der Anlage dienende Teile installiert werden. Im selben Schacht geführte Leitungen, werden dem Medium entsprechend verkleidet resp. abgetrennt.

6.10 Solaranlage

Es ist eine aufgesetzte Solaranlage auf den Dächern vorgesehen. Die Wechselrichter werden in den Technikräumen im Untergeschoss platziert (natürliche Belüftung). Folgende Punkte sind zu beachten:

- Wechselrichter auf nicht brennbarem Untergrund in RF1 und dauerwärmebeständig
- Potenzialausgleich vom Solarmodulfeld bis zum Hauptverteiltableau erforderlich

DC Leitungen (Gleichstrom):

- Hauptleitungen ortsfest verlegt
- Halogenfreie Isolationsmaterialien der Schutzklasse II
- Mechanischer Schutz vor Beschädigungen und Nagetieren

Die Feuerwehr ist über die Solaranlage zu informieren.

6.11 Gefährliche Stoffe

Keine Lagerung von gefährlichen Stoffen bekannt, die spezielle Anforderungen an den Brandschutz stellen. Die BSR 26-15 «Gefährliche Stoffe» ist in jedem Fall einzuhalten.

6.12 Zugänglichkeit Feuerwehr

Zufahrt über die Schaffhauserstrasse. Detaillierte Angaben zur Situation mit den Stellflächen können dem Feuerwehrplan entnommen werden.

Das Gebäude ist von allen Seiten zugänglich. Die Anforderungen an die Zugänglichkeit des Gebäudes sind in der Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen des FKS vermerkt und einzuhalten.

Für den Feuerwehrzugang zum Gebäude ist ein Schlüsselrohr am Hauptzugang vorzusehen.

Das Löschwasser kann bei den bestehenden Hydranten neben der Parzelle bezogen werden. Die Schlauchlängen von max. 80m werden nicht überschritten.

6.13 E-Mobilität

Bei allen Parkplätzen in der Tiefgarage werden Ladestationen für die Autos vorgesehen. Es wird nur der Grundausbau erstellt und keine Stationen fertiggestellt.

7. Brandverhütung und Organisatorischer Brandschutz

7.1 Brandverhütung

Die Brandverhütung ist insbesondere durch organisatorische Massnahmen sicher zu stellen gemäss BSR 12-15 «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz». Dazu gehören u.a.:

- Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen
- Brandschutztechnisch einwandfreie Ordnung
- Durchführung periodischer Betriebskontrollen
- Mängelbehebung
- Sicherstellen der Feuerwehrzufahrt
- Sorgfaltspflicht beim Umgang und Lagerung von gefährlichen Stoffen
- Sorgfaltspflicht im Umgang mit offenem Feuer

7.2 Organisatorischer Brandschutz

Eigentümer und Betreiber sind verantwortlich, dass organisatorisch und personell sämtliche Massnahmen getroffen werden, die zur Gewährleistung einer ausreichenden Brandsicherheit notwendig sind.

8. Brandschutz auf Baustellen

Bei Arbeiten an Bauten und Anlagen sind von allen Beteiligten geeignete Massnahmen zu treffen, um der durch den Bauvorgang erhöhten Brand- und Explosionsgefahr wirksam zu Begegnen.

Brandverhütung gemäss BSR 12-15 «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz».

Die Bauleitung ist für die Einhaltung und Überwachung des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes zuständig. Insbesondere:

- Wegräumen von brennbaren Materialien
- Die Baustelle ist gegen unbefugten Zutritt zu sichern
- Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten
- Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten
- Für die Lagerung und den Umgang mit feuer- und explosionsgefährdeten Stoffen sind die geforderten Schutzmassnahmen zu treffen
- Bei Heissarbeiten müssen die zusätzlich notwendigen Massnahmen und Kontrollen durchgeführt werden

9. Unterschriften

Bauherrschaft: Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS
St.Gallerstrasse 24
8500 Frauenfeld

Ort, Datum Unterschrift

Architekt: Sorgon Architekten GmbH
Zeughausstrasse 16a
8500 Frauenfeld

Ort, Datum Unterschrift

Brandschutzkonzept: bhateam ingenieure ag
Janine Zingg
Breitenstrasse 16
8501 Frauenfeld

Frauenfeld, 19.08.2026
Ort, Datum



Unterschrift

Anhang

Pläne: bhateam, 7430

Plannummer	Geschoss	Datum
- 000	Legende Brandschutzpläne	
- 101	Erdgeschoss	19.08.2026
- 102	Untergeschoss	19.08.2026
- 103	1. Obergeschoss	19.08.2026
- 104	Dachgeschoss	19.08.2026
- 105	Dachaufsicht	19.08.2026
- 106	Schnitte A+B	19.08.2026
- 107	Schnitte C+D	19.08.2026
- 108	Schnitte G+H	19.08.2026
- 500	Feuerwehrplan EG	19.08.2026

Anhang

7430.0.000
Legende Brandschutzpläne

Legende

Feuerwiderstände

- Brandmauer REI
- Feuerwiderstand EI 90-RF1
- Feuerwiderstand EI 60-RF1
- Feuerwiderstand EI 30-RF1
- Feuerwiderstand EI 90
- Feuerwiderstand EI 60
- Feuerwiderstand EI 30
- Feuerwiderstand E 60
- Feuerwiderstand E 30
- RF1
- Glas EI 90
- Glas EI 60
- Glas EI 30
- Glas E 30
- Glas RF1

Abschlüsse

- Türe / Tor EI 30
- Türe / Tor / Abschluss E 30
- Aufzugstüre RF1
- E 60 Aufzugstüre mit Feuerwiderstand
- Schiebetüre / Schiebetor EI 30
- Schiebetüre / Schiebetor E 30
- Rauchschürze E 30
- Rauchschürze RF1
- Rolltor / Brandschutzvorhang EI 30
- Rolltor / Brandschutzvorhang E 30
- selbstschliessend (TS)
- Notausgangsverschluss gemäss SN EN 179 oder nicht abschliessbar

Fluchtweg

- Notausgang (SN EN 179, mit Piktogramm)
- 1.20 m Fluchtwegbreite
- ... m Fluchtweglänge
- vertikaler Fluchtweg
- horizontaler Fluchtweg
- freizuhaltende Fläche
- Sammelplatz

Brandschutzanlagen

Sprinkleranlage

- SPA-Z Sprinklerzentrale
- Sprinklerschutz, gesprinklerte Bodenfläche (SPA)

Brandmelderanlage

- Brandmeldeüberwachung (BMA)
- BMA-Z Brandmeldezentrale
- BMA-BS Brandmeldeanlage Bedienstelle
- **brandfallgesteuert**

Evakuierungsanlagen

- Bereich mit Evakuierungsanlage (EVAK)
- EVAK-Z Zentrale Evakuierungsanlage
- EVAK-BS Evakuierungsanlage Bedienstelle

Feuerwehr

- Feuerwehrzufahrt und Bewegungsfläche (für Fz bis 18t)
- Stellfläche Feuerwehr (für Fz bis 18t)
- Hauptzugang Feuerwehr
- Zusätzlicher Zugang Feuerwehr
- Zugang SPA-Z
- Schlüsseldepot (aussen) Schlüsseltresor (innen)
- FA Feuerwehraufzug
- Blitzleuchte

Entrauchung (RWA)

- RWA-BS Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle
- MRWA-Z Rauch- und Wärmeabzug Zentrale
- Ventilator Rauch- und Wärmeabzug
- Rauch- und Wärmeabzugsschacht
- Zuluft / Absaugung maschinell
- Zuluft / Abströmung natürlich
- mobiler Lüfter der Feuerwehr (möglicher Standort)
- AÖ ...m² Öffnung für natürliche Abströmung in m²
- LRWA ...m³/h Entrauchung mit Lüfter der Feuerwehr (LRWA) in m³/h
- NRWA ...% natürliche Rauch und Wärmeabzugsanlage (NRWA) in %
- NRWA ...m² natürliche Rauch und Wärmeabzugsanlage (NRWA) in m²
- MRWA ...m³/h maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage (MRWA) in m³/h
- NSÖ ... M² Nachströmöffnung mit Flächenangaben mit (m²)

Löscheinrichtungen

- Wasserlöschposten, Standort / Schlauchlänge in Meter (WLP)
- Handfeuerlöscher

Diverse

- Raum / Bereich mit Sicherheitsbeleuchtung
- EX Raum / Schrank mit Explosionsgefährdung
- xxx Pers. Personenbelegung xxx Personen
- Luftraum
- Aufzug
- Brandschutzabstand
- TH Nr. X / Y Bezeichnung und Lage Treppenhäuser

Ergänzenden Symbole

- Stromabschaltung (PV)
- Wechselrichter PV
- PV-Anlage
- Sicherheitsbeleuchtung vom AVA gefordert
- Ladestation E-Mobility

- spezielle Löschanlage (Löschmittel:...)
- Einspeisestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
- Entnahmestelle mit Storz (Trockensteigleitung)
- Überflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Innenhydrant
- BS Bedienstelle (manuelle Auslösung) Löschanlage / Löschwasser

Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 200	ERDGESCHOSS / UMGEBUNG **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 101

Format: A3

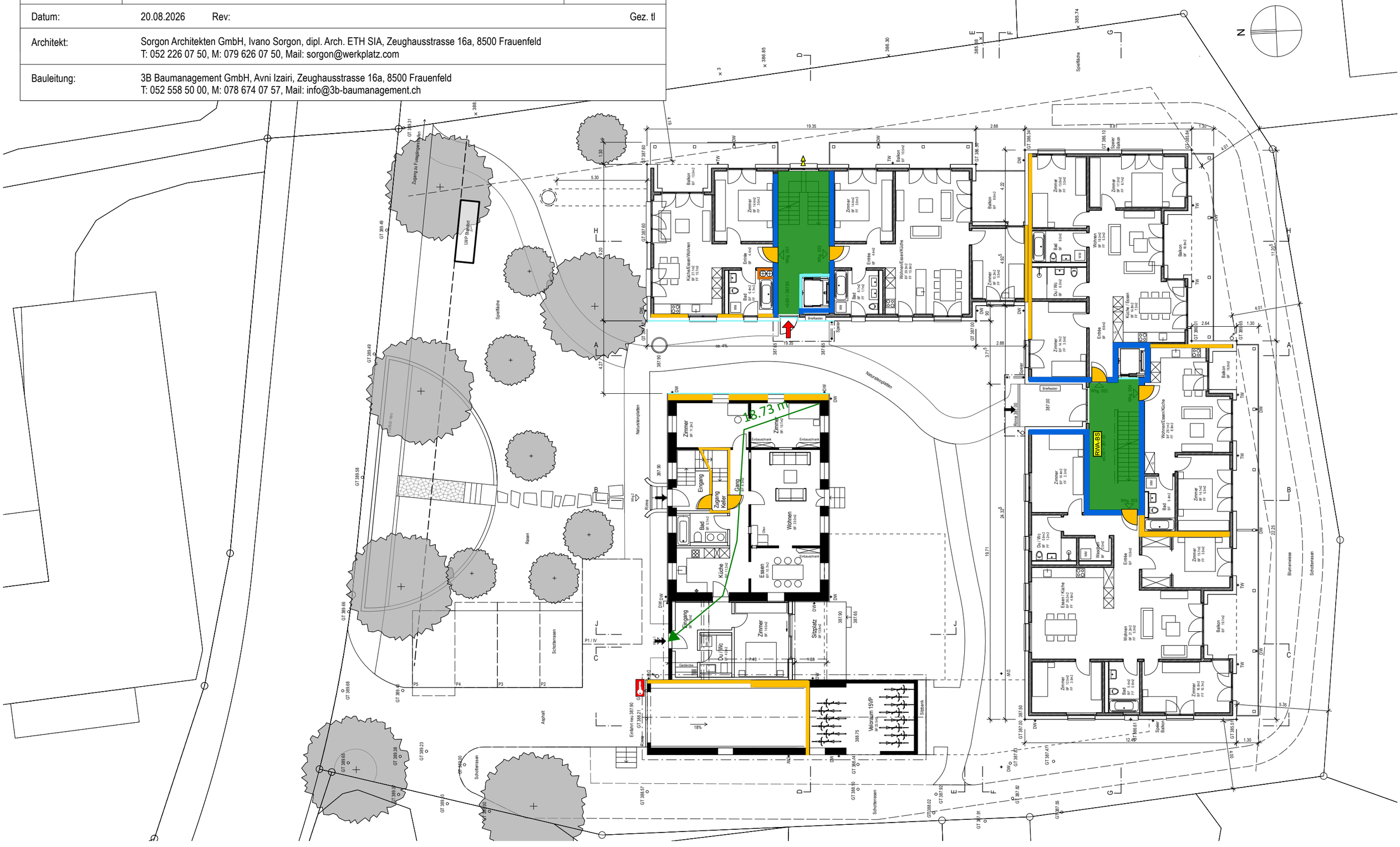

Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 201	UNTERGESCHOSS / AUTOEINSTELLHALLE **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 102

Format: A3

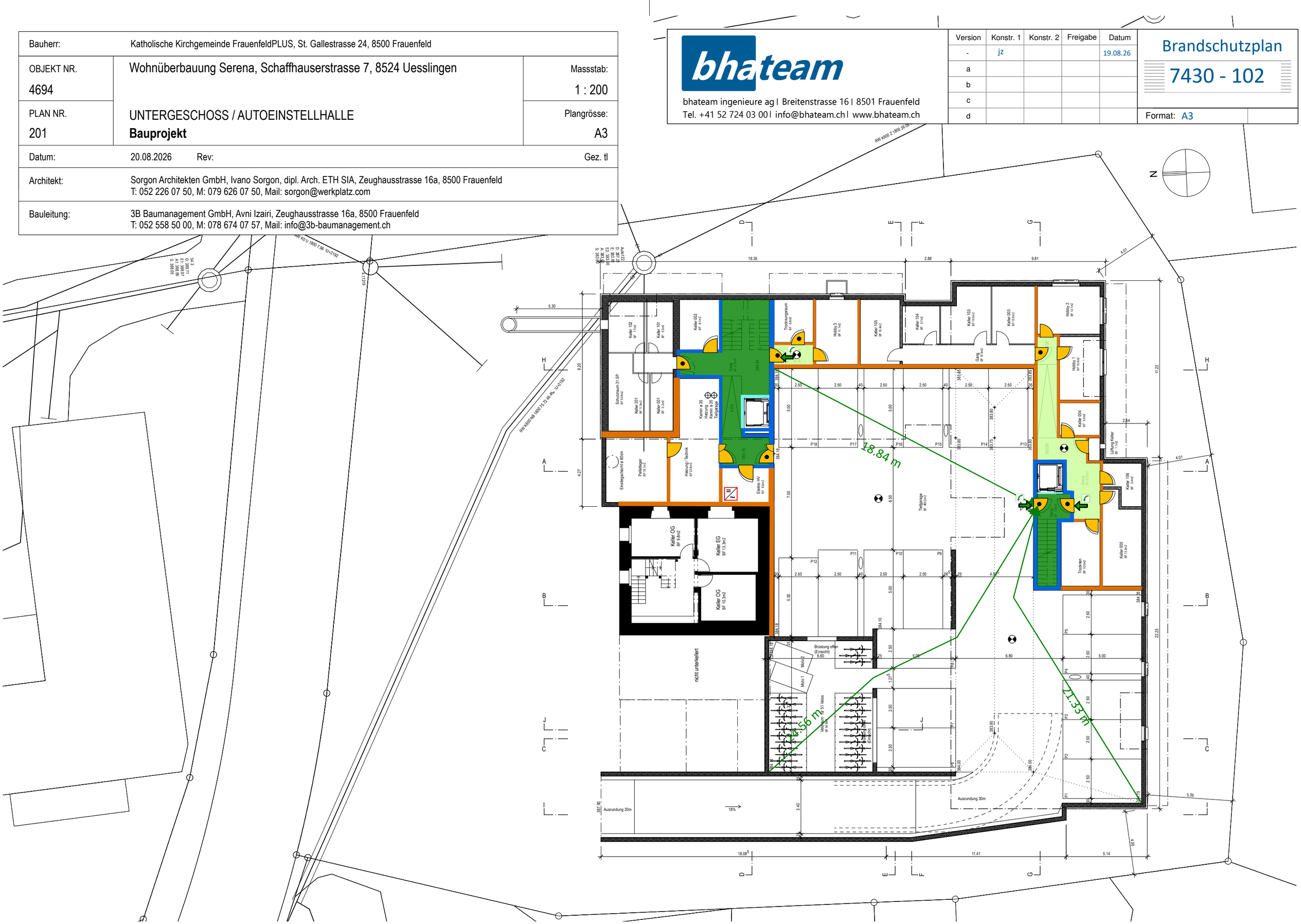

Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 202	OBERGESCHOSS **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 103

Format: A3



Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 203	DACHGESCHOSS / ESTRICH **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 104

Format: A3



Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 204	DACHAUFSICHT **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 105

Format: A3

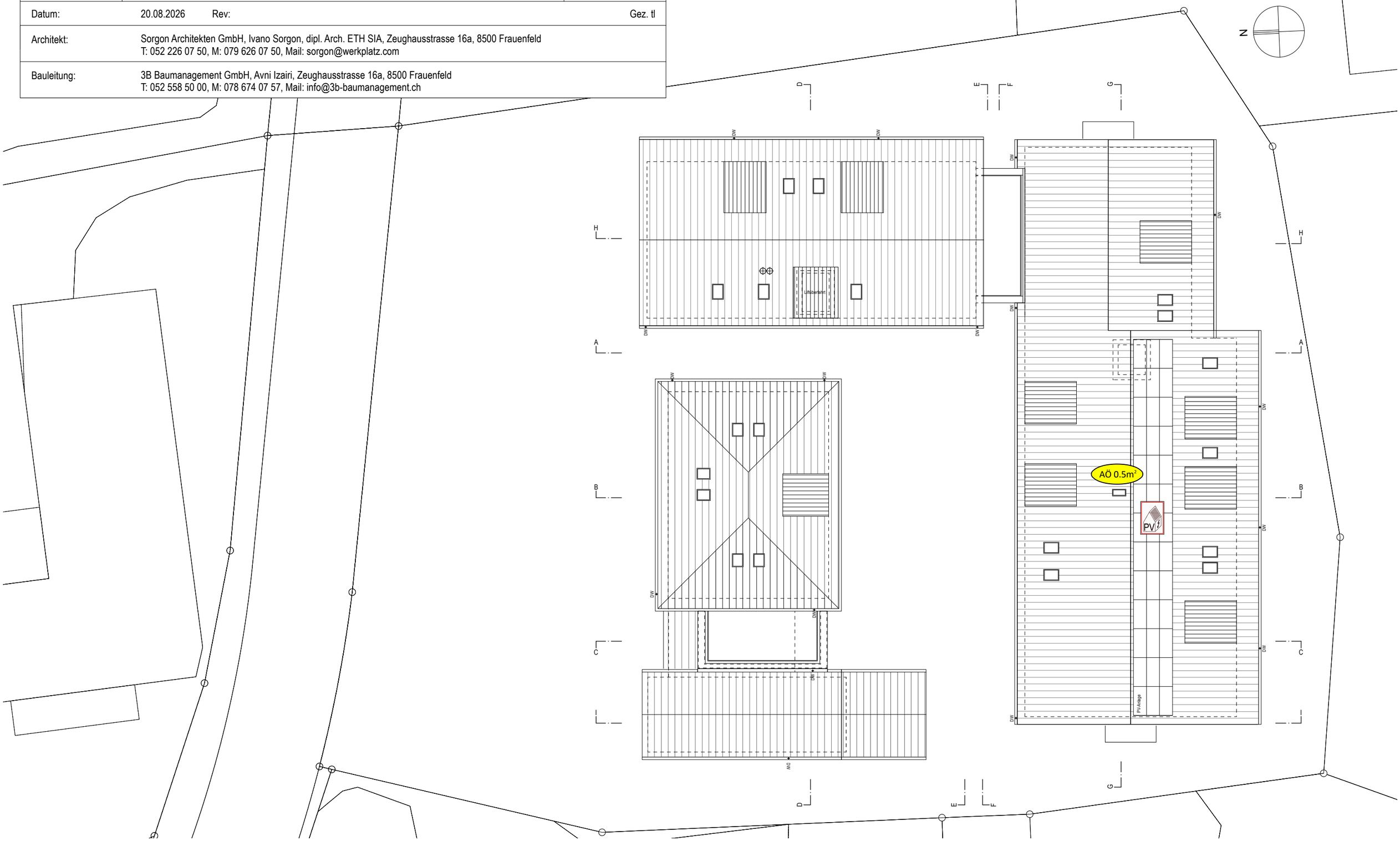

Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 205	SCHNITT A - A, SCHNITT B - B **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 106

Format: A3



SCHNITT A - A



SCHNITT B - B

Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 206	SCHNITT C - C, SCHNITT D - D **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 107

Format: A3

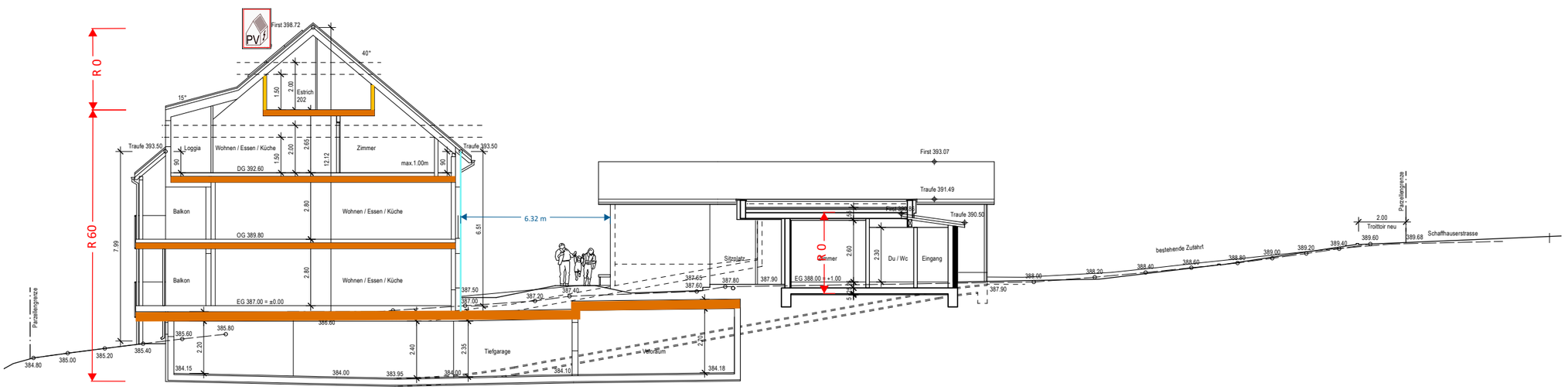

SCHNITT C - C

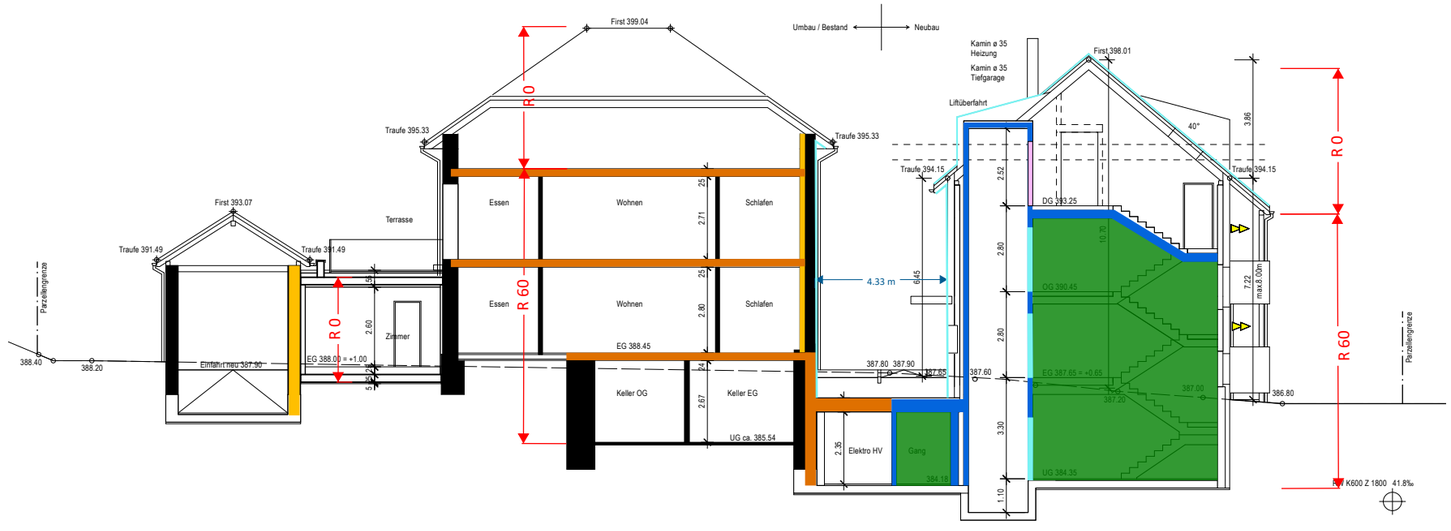

SCHNITT D - D

Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 210	SCHNITT G - G, SCHNITT H - H **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 108

Format: A3

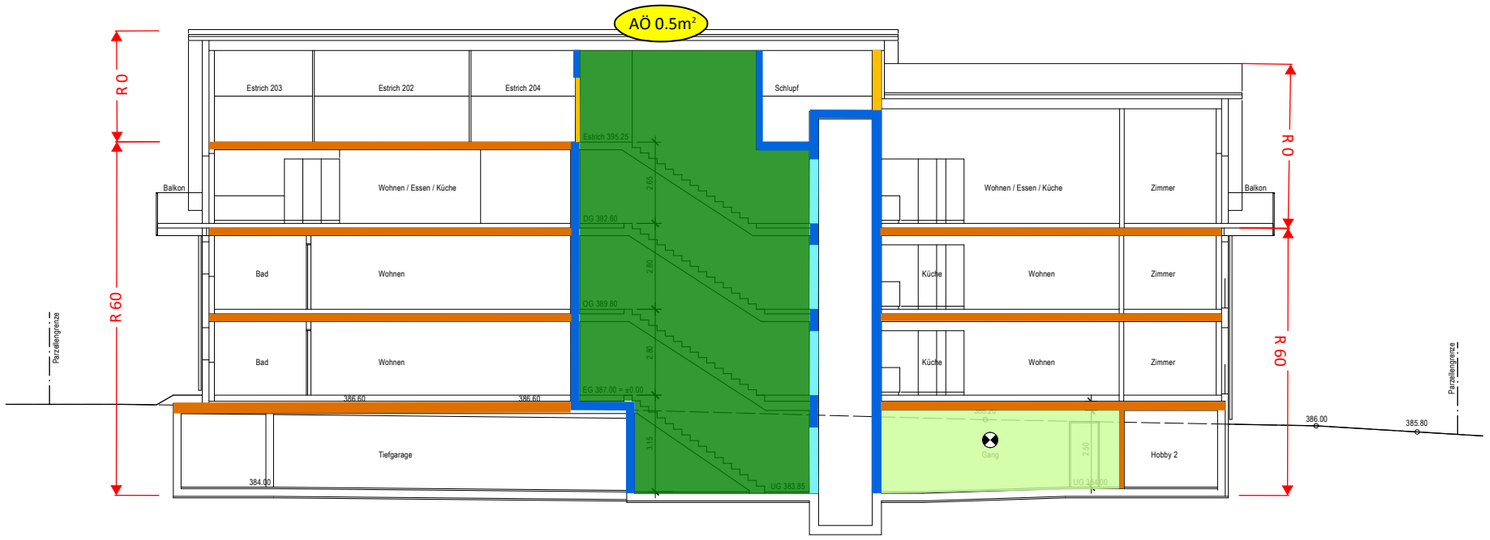

SCHNITT G - G



SCHNITT H - H

Bauherr:	Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPLUS, St. Gallestrasse 24, 8500 Frauenfeld	
OBJEKT NR. 4694	Wohnüberbauung Serena, Schaffhauserstrasse 7, 8524 Uesslingen	Massstab: 1 : 200
PLAN NR. 200	FEUERWEHRPLAN **Bauprojekt**	Plangrösse: A3
Datum:	20.08.2026 Rev:	Gez. tl
Architekt:	Sorgon Architekten GmbH, Ivano Sorgon, dipl. Arch. ETH SIA, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 226 07 50, M: 079 626 07 50, Mail: sorgon@werkplatz.com	
Bauleitung:	3B Baumanagement GmbH, Avni Izairi, Zeughausstrasse 16a, 8500 Frauenfeld T: 052 558 50 00, M: 078 674 07 57, Mail: info@3b-baumanagement.ch	

bhateam ingenieure ag | Breitenstrasse 16 | 8501 Frauenfeld
Tel. +41 52 724 03 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch

Version	Konstr. 1	Konstr. 2	Freigabe	Datum
-	jz			19.08.26
a				
b				
c				
d				

Brandschutzplan

7430 - 500

Format: A3

